

## Qualitätssicherung in der Rentenberatung

# Bedarf an guter Beratung

Von Inge Richters-Dokter

Das Sozialversicherungsrecht in Deutschland ist umfangreich und kompliziert. Erwerbsminderungsrente, Vorruhestand, Altersteilzeit, Sozialplan, Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Statusfeststellung, Betriebsprüfung, Widerspruch, Klage und Berufung – kaum jemand versteht die Zusammenhänge und das Recht verändert sich rasant.

Der Bedarf an qualifizierter sozialrechtlicher Beratung wächst. Vor allem Arbeitnehmer, aber auch Freiberufler, Selbstständige oder Existenzgründer suchen angesichts der komplexen Zusammenhänge kompetente Partner im Umgang mit Bürokratie und Recht.

### Rechtsdienstleistungen – Nachweis „besonderer Sachkunde“

Das Rechtsdienstleistungsgesetz ([www.gesetze-im-internet.de/rdg](http://www.gesetze-im-internet.de/rdg)) regelt seit dem 01.07.2008 in Deutschland die Befugnis, außergerichtlich Rechtsdienstleistungen zu erbringen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Rechtssuchenden vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen.

Rentenberater dürfen nach dem RDG „aufgrund besonderer Sachkunde“ Rechtsdienstleistungen auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung erbringen.

Das RDG stellt ausdrücklich klar, dass Rentenberatung eine „besondere Sachkunde“ erfordert. Ebenso setzt das Gesetz bei den Rentenberatern Kenntnisse über Aufbau, Gliederung und Struktur der sozialen Sicherung sowie Kenntnisse der gemeinsamen, für alle Sozialleistungsbereiche geltenden Rechtsgrundsätze einschließlich des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens und des sozialgerichtlichen Verfahrens voraus.

Deshalb ist die „theoretische und praktische Sachkunde“ in den Bereichen, in denen Rechtsdienstleistungen erbracht werden sollen, Voraussetzung für die Registrierung als Rentenberater.

Die theoretische Sachkunde ist gegenüber der zuständigen Behörde durch Zeugnisse nachzuweisen. Praktische Sachkunde setzt in der Regel eine mindestens zwei Jahre unter Anleitung erfolgte Berufsausübung oder praktische Berufsausbildung voraus.

Personen, denen nach den Bestimmungen des RDG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde Rechtsdienstleistungen erlaubt sind, werden in Deutschland im Rechtsdienstleistungsregister registriert. Es enthält unter anderem Angaben zum Inhalt und Umfang der erteilten Erlaubnis. Das Register dient der Information der Öffentlichkeit und die Einsicht steht jedem unentgeltlich zu ([www.rechtsdienstleistungsregister.de](http://www.rechtsdienstleistungsregister.de)).

### Qualität sichern – die Rolle des Bundesverbandes der Rentenberater

Der Berufsverband der Rentenberater ist der Bundesverband der Rentenberater e. V. ([www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)).

Ein wesentliches Ziel des Bundesverbandes ist es, seinen Mitgliedern qualifizierte berufliche Weiterbildung in den Bereichen der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz anzubieten.

Der Verband führt regelmäßig Intensivseminare für Berufsinteressierte und Berufsanfänger durch. Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern Sachkundelehrgänge und Seminare geeigneter Anbieter zur Verfügung, zum Beispiel die der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Reinfeld oder des ASB Management-Zentrum-Heidelberg e. V.

Die berufliche Weiterbildung der Mitglieder ist ein Hauptanliegen des Verbandes. Deshalb wurde dieser Bereich regionalisiert. Besonders erfahrene Rentenberater organisieren als Regionalbeauftragte die Bildungsarbeit wohnortnah.

Das Interesse der Rentenberater an beruflicher Weiterbildung ist groß. Regelmäßig nehmen mehr als 50 % aller im Bundesverband organisierten Rentenberater an den Seminaren, Work-



Inge Richters-Dokter

shops und Intensivlehrgängen teil. Zu den von den Regionalbeauftragten eingesetzten Referenten gehören ausgewiesene Fachleute der Sozialversicherung, Richter, Hochschullehrer, Fachärzte, Psychologen und freiberuflich tätige Experten.

Der Bundesverband der Rentenberater e. V. investiert jährlich rund ein Drittel seiner Einnahmen in die berufliche Weiterbildung.

### Fazit

Die Rentenberater müssen sich in einem sehr komplexen Umfeld behaupten. Das Sozialrecht in Deutschland ist umfangreich und kompliziert. Es verändert sich ständig. Die Beratung auf den Gebieten der Sozialversicherung erfordert neben sehr guten Rechtskenntnissen auch Sensibilität und hohe soziale Kompetenz.

Die Rentenberatung ist keine beliebige Ware. Sie verlangt nach neutralen Beratern die sich – frei von eigenen Interessen – dem Wohle der Mandanten verpflichtet fühlen. Die persönliche und individuelle Betreuung der Menschen steht im Vordergrund. Für sie wollen Rentenberater optimale Ergebnisse erzielen.

Deshalb verfolgen die Rentenberater gemeinsam mit ihrem Verband eine nachhaltige Qualitätssicherung.

Inge Richters-Dokter ist seit mehr als 20 Jahren freiberufliche Rentenberaterin in Köln. Sie gehört als Schatzmeisterin dem Vorstand des Bundesverbandes der Rentenberater e. V. an.